

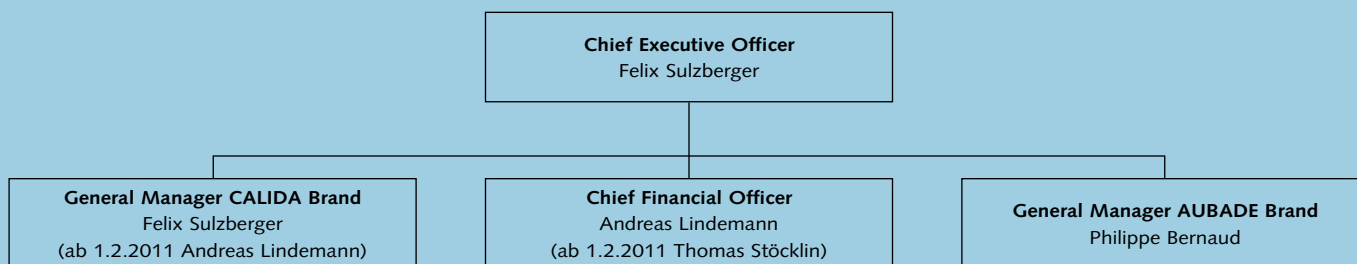
## Corporate-Governance-Bericht 2010

### 1. Konzernstruktur und Aktionariat

#### 1.1 Konzernstruktur

##### 1.1.1 Darstellung der operativen Konzernstruktur

Die nachfolgende grafische Darstellung zeigt die per Ende des Berichtsjahres gültige operative Gruppenstruktur:



##### 1.1.2 Zum Konsolidierungskreis gehörende kotierte Gesellschaften

Die Namenaktien der CALIDA Holding AG mit Sitz in Oberkirch (Schweiz) werden am Hauptsegment der SIX Swiss Exchange gehandelt (Valor 901813, ISIN CH0009018133, Kürzel CALN). Die Börsenkapitalisierung beträgt per Stichtag 31. Dezember 2010 rund CHF 215.7 Millionen.

##### 1.1.3 Zum Konsolidierungskreis gehörende nicht kotierte Gesellschaften

Die zum Konsolidierungskreis gehörenden nicht kotierten Gesellschaften sind im Geschäftsberichtsteil «Jahresrechnung 2010 CALIDA-Gruppe» im Anhang unter der Rubrik «Grundsätze der Rechnungslegung» detailliert ersichtlich.

#### 1.2 Bedeutende Aktionäre

Die Meldungen über die Offenlegungen von Beteiligungen an der CALIDA Holding AG sind in der elektronischen Veröffentlichungsplattform der Offenlegungsstelle unter dem folgenden Link ersichtlich: [http://www.six-exchange-regulation.com/obligations/disclosure/major\\_shareholders\\_de.html](http://www.six-exchange-regulation.com/obligations/disclosure/major_shareholders_de.html)

Die Beteiligungsverhältnisse der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie der bedeutenden Aktionäre sind im Geschäftsberichtsteil «Jahresrechnung 2010 CALIDA Holding AG» unter der entsprechenden Rubrik im Anhang detailliert dargestellt. Der Gesellschaft sind keine weiteren bedeutenden Aktionäre im Sinne von Art. 20 des BEHG bekannt.

#### 1.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

### 2. Kapitalstruktur

#### 2.1 Kapital per 31. Dezember 2010

Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft beträgt rund CHF 16.2 Millionen, eingeteilt in 385'259 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 42.–. Das im Handelsregister eingetragene ordentliche Aktienkapital betrug per 31. Dezember 2010 rund CHF 15.9 Millionen, was 378'469 Namenaktien entspricht.

Das verfügbare genehmigte Kapital beträgt CHF 6.3 Millionen, was 150'000 Namenaktien à CHF 42.– Nennwert entspricht.

Das verfügbare bedingte Kapital beträgt rund CHF 0.7 Millionen. Dies entspricht 17'741 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 42.–.

### **2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen**

Das genehmigte Kapital dient zur Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen durch Aktientausch, zur Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbes von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben oder für eine internationale Platzierung oder eine Privatplatzierung von Aktien. Der Verwaltungsrat ist bis zum 9. April 2011 ermächtigt, das Aktienkapital um das verfügbare genehmigte Kapital zu erhöhen. Er ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre einzuschränken oder auszu-schliessen und Dritten zuzuweisen. Die Erhöhung kann mittels Festübernahmen und/oder in Teilbeträgen erfolgen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabepreis der Aktien, die Art der Einlage und den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung festzusetzen. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind durch den Verwaltungsrat im Interesse der Gesellschaft zu verwenden.

Das bedingte Kapital dient zur Beteiligung von Mitarbeitern und Mitgliedern des Verwaltungsrates der Gesellschaft oder von Gruppengesellschaften. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die Ausgabe von Optionsrechten auf Namenaktien der CALIDA Holding AG erfolgt gemäss einem vom Verwaltungsrat auszuarbeitenden Plan. Der Ausübungspreis der ausgegebenen Optionsrechte kann unter dem zum Ausgabzeitpunkt gültigen Börsenkurs festgelegt werden.

### **2.3 Kapitalveränderungen**

Die Kapitalveränderungen der letzten drei Berichtsjahre sind im Geschäftsberichtsteil «Jahresrechnung 2010 CALIDA Holding AG» unter der Rubrik «Veränderungen des Eigenkapitals» detailliert ersichtlich.

### **2.4 Aktien und Partizipationsscheine**

Betreffend Aktienzahl sowie Nennwert wird auf Ziffer 2.1 verwiesen. Die Gesellschaft verfügt über eine Aktienkategorie. Es gilt deshalb ein konstantes Verhältnis von

Nennwert zu Stimmkraft. Dabei handelt es sich um Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 42.–, welche eine uneingeschränkte Dividendenberechtigung aufweisen. Das Kapital ist vollumfänglich einbezahlt. Die Gesellschaft hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.

### **2.5 Genussscheine**

Die Gesellschaft hat keine Genussscheine ausgegeben.

### **2.6 Beschränkungen der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen**

**2.6.1 Beschränkungen der Übertragbarkeit pro Aktienkategorie unter Hinweis auf allfällige statutarische Gruppenklauseln und auf Regeln zur Gewährung von Ausnahmen**

Die Statuten der Gesellschaft sehen keine Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien vor.

**2.6.2 Gründe für die Gewährung von Ausnahmen im Berichtsjahr**

Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen gewährt.

**2.6.3 Zulässigkeit von Nominee-Eintragungen unter Hinweis auf allfällige Prozentklauseln und Eintragungsvoraussetzungen**

Die Gesellschaft akzeptiert keine Nominee-Eintragungen.

**2.6.4 Verfahren und Voraussetzungen zur Aufhebung von statutarischen Privilegien und Beschränkungen der Übertragbarkeit**

Es bestehen keine statutarischen Privilegien und Beschränkungen der Übertragbarkeit.

### **2.7 Wandelanleihen und Optionen**

Die Gesellschaft hat keine Wandelanleihen ausgegeben. Die Angaben zu den ausgegebenen Mitarbeiteroptionen sind im Geschäftsberichtsteil «Jahresrechnung 2010 CALIDA-Gruppe» im Anhang unter der Rubrik «Aktienbasierte Vergütungssysteme» detailliert dargestellt.

### 3. Verwaltungsrat

#### 3.1 Mitglieder des Verwaltungsrates

a) Name, Nationalität, Ausbildung und beruflicher Hintergrund

**Dr. Thomas Lustenberger,**  
Präsident des Verwaltungsrates  
(nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates)

**Nationalität:** Schweiz  
**Geburtsjahr:** 1951  
**Eintritt in VR:** 16.6.2000  
**Amtsduer:** bis zur ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2010  
**Ausschuss:** Nomination & Compensation Committee, Präsident  
**Ausbildung:** Universität Bern (Dr. iur.), Harvard Law School (LL. M.)

**Beruflicher Hintergrund:**

seit 1987 Partner Rechtsanwaltskanzlei Meyer Lustenberger, Zürich

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:**

Präsident des Verwaltungsrates der Allreal Holding AG, Baar, und von weiteren nicht kotierten Gesellschaften

**Alfred M. Niederer,**  
Vizepräsident des Verwaltungsrates  
(nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates)

**Nationalität:** Schweiz  
**Geburtsjahr:** 1941  
**Eintritt in VR:** 16.6.2000  
**Amtsduer:** bis zur ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2010  
**Ausschuss:** Audit & Risk Committee, Präsident  
**Ausbildung:** Eidg. Technische Hochschule Zürich (dipl. Ing. ETH, Textilmaschinenbau und Betriebswirtschaft), Stanford University (Senior Executive Program)

**Beruflicher Hintergrund:**

1986–1992 CEO und Präsident des Verwaltungsrates der Bally International AG, Zürich, 1992–1995 Vizepräsident der Bata International, Toronto, und Präsident der Bata European Group, Zürich

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:**

Inhaber und einziger Verwaltungsrat der Conpatex Holding AG, Lichtensteig, Vizepräsident der Desco von Schulthess Holding AG, Zürich, Vizepräsident der Maurice Lacroix Holding AG, Zürich, Vizepräsident CILANDER AG, Herisau, sowie im Verwaltungsrat von weiteren nicht kotierten Gesellschaften im In- und Ausland

**Beat Grüning,**  
nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates

**Nationalität:** Schweiz  
**Geburtsjahr:** 1961  
**Eintritt in VR:** 4.5.2005  
**Amtsduer:** bis zur ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2010  
**Ausschuss:** Nomination & Compensation Committee, Mitglied  
**Ausbildung:** Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule Bern (eidg. dipl. Betriebsökonom FH)

**Beruflicher Hintergrund:**

seit 1984 Mitinhaber und Geschäftsleiter der Tally Weijl Gruppe, Basel

**Erich Kellenberger,**  
nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates

**Nationalität:** Schweiz  
**Geburtsjahr:** 1948  
**Eintritt in VR:** 22.9.1986  
**Amtsduer:** bis zur ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2010  
**Ausbildung:** Kantonsschule Luzern (Matura Typ B), Leicester Polytechnic (Textil Ing.)

**Beruflicher Hintergrund:**

zwischen 1970 und 2001 in operativen Funktionen bei der CALIDA-Gruppe

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:**

Präsident des Verwaltungsrates der Blue Lemon AG, Luzern, Präsident des Verwaltungsrates der Dama AG, Oberkirch, sowie im Verwaltungsrat von weiteren nicht kotierten Gesellschaften

Nicolas Mathys,  
nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates

**Nationalität:** Schweiz  
**Geburtsjahr:** 1968  
**Eintritt in VR:** 9.4.2009  
**Amtsduer:** bis zur ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2010  
**Ausschuss:** Audit & Risk Committee, Mitglied  
**Ausbildung:** Eidg. Technische Hochschule Zürich (Chemieingenieur), Bocconi Universität Mailand (MBA)

**Beruflicher Hintergrund:**

1993–1996 Chemieingenieur F. Hoffmann-La Roche AG, Basel, 1998–2009 Partner Zulauf Asset Management AG, Zug, seit 2009 Partner und Verwaltungsrat Zug Finance AG, Zug

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:**

Mitglied des Verwaltungsrates der S&L Sports & Licensing AG, Zug, der Axetis AG, Zug, der Betbull SE, Wien, und weiterer nicht kotierten Gesellschaften

Felix Sulzberger,  
exekutives Mitglied des Verwaltungsrates,  
Chief Executive Officer, General Manager  
CALIDA Brand

**Nationalität:** Schweiz  
**Geburtsjahr:** 1951  
**Eintritt in VR:** 9.4.2008  
**Amtsduer:** bis zur ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2010  
**Ausbildung:** Universität Graz / A (Mag. rer. soc. oec.)

**Beruflicher Hintergrund:**

1976–1986 Internationale Marketing- und Vertriebspositionen im Tabak- und Foodsektor eines multinationalen tätigen Unternehmens, 1986–2001 General Manager bzw. President Europe bei drei führenden multinationalen Unternehmen im Sport- und Bekleidungssektor

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:**

Mitglied des Beirats der Finatem Beteiligungs GmbH, Frankfurt a.M./D, und der Derby Cycle Werke GmbH, Cloppenburg/D, Mitglied des Verwaltungsrates der Lafuma SA, Anneyron/F

Marianne Tesler,  
nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates

**Nationalität:** Frankreich  
**Geburtsjahr:** 1946  
**Eintritt in VR:** 10.5.2006  
**Amtsduer:** bis zur ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2011  
**Ausbildung:** Université Libre de Bruxelles (Diplôme de Sciences Politiques et Administration; Licence en Journalisme), Université de Paris Dauphine (Diplôme de l'Institut d'Administration d'Entreprises)

**Beruflicher Hintergrund:**

1985–1990 Philips, 1990–1994 CFO und Deputy General Manager Whirlpool France, 1994–1995 Controller Whirlpool North America, 1995–1996 Vizepräsident Supply Chain Whirlpool Europe, 1996–1999 CEO Nike France, 1999–2004 CEO Givenchy Haute Couture and Ready-to-Wear, 2004–2006 internationale Entwicklung des Multimarkenkonzeptes Antichi Pelletieri, 2006–2008 CEO Damon Dash Enterprises und Rachel Roy, New York, 2008–2010 Vizepräsident Art Partners Inc., seit 2010 CEO Art Partners Inc.

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:**

Mitglied des Verwaltungsrates der Piazza Sempione, Mailand

b) Operative Führungsaufgaben für den Emittenten oder eine Konzerngesellschaft des Emittenten

Mit Ausnahme von Felix Sulzberger erfüllt keines der Mitglieder des Verwaltungsrates operative Führungsaufgaben im Unternehmen.

c) Vertretung Geschäftsleitung und wesentliche geschäftliche Beziehungen

Keines der nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates war während der letzten drei Jahre in der Geschäftsleitung der CALIDA Holding AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften vertreten. Die nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates haben keine wesentlichen Beziehungen zur CALIDA Holding AG und zu deren Tochtergesellschaften.

### 3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der einzelnen Verwaltungsräte sind unter Ziffer 3.1a) aufgeführt.

### 3.3 Wahl und Amtszeit

#### 3.3.1 Grundsätze des Wahlverfahrens

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden für die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahl ist unbeschränkt zulässig. Die Wahl des Verwaltungsrates erfolgt einzeln.

#### 3.3.2 Erstmalige Wahl und verbleibende Amtsdauer

Die erstmalige Wahl und die verbleibende Amtszeit der einzelnen Verwaltungsräte sind unter Ziffer 3.1a) aufgeführt.

### 3.4 Interne Organisation

#### 3.4.1 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Die Angaben zu den einzelnen Personen des Verwaltungsrates und deren Funktion sind unter Ziffer 3.1a) aufgeführt.

Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Er bestimmt einen Präsidenten, einen Vizepräsidenten, die Ausschussmitglieder sowie einen Sekretär, der nicht Mitglied des Verwaltungsrates sein muss. Die Amtsdauer für die im Rahmen der Konstituierung zugeordneten Chargen ist in der Regel identisch mit der Amtsdauer als Verwaltungsrat, wobei dem Verwaltungsrat in begründeten Fällen jederzeit das Recht einer vorzeitigen Abberufung aus der Charge zusteht.

#### 3.4.2 Personelle Zusammensetzung sämtlicher Verwaltungsratsausschüsse, deren Aufgaben und Kompetenzen

Die personelle Zusammensetzung der verschiedenen Verwaltungsratsausschüsse ist unter Ziffer 3.1a) aufgeführt.

Der Verwaltungsrat kann zur Vorbereitung einzelner Beschlüsse, zur Wahrung gewisser Kontrollfunktionen sowie für sonstige Spezialaufgaben ständige oder Ad-hoc-Ausschüsse einsetzen. Diese Ausschüsse verfügen über keine Beschlusskompetenzen. Als ständige Ausschüsse sind namentlich ein Audit & Risk Committee sowie ein Nomi-

nation & Compensation Committee zu bestimmen. Den Ausschüssen gehören in der Regel zwei bis vier Verwaltungsratsmitglieder an. Mitglieder, welche gleichzeitig der Geschäftsleitung angehören, können nicht und der Präsident des Verwaltungsrates soll nach Möglichkeit nicht Mitglied des Audit & Risk Committee sein. Hingegen kann Letzterer in Absprache mit dem Vorsitzenden des Ausschusses an den Sitzungen des Ausschusses teilnehmen, soweit er nicht persönlich vom Verhandlungsgegenstand betroffen ist. Mitglieder von Ausschüssen können auch Personen sein, die nicht dem Verwaltungsrat angehören. Der Verwaltungsrat wählt die Ausschussmitglieder auf Antrag des Nomination & Compensation Committees. Wiederwahl ist möglich. Der Verwaltungsrat bestimmt auch den Vorsitzenden des Ausschusses.

Gemäss dem durch den Verwaltungsrat verabschiedeten Organisationsreglement hat das **Audit & Risk Committee** im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Überprüfung der Ausgestaltung des Rechnungswesens (anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften, interne und externe finanzielle Berichterstattung, Liquiditäts- und Finanzierungsmanagement, Beurteilung von Bewertungs- und Finanzierungsgrundsätzen) in Bezug auf Angemessenheit, Zuverlässigkeit und Wirksamkeit und gegebenenfalls Unterbreitung von Änderungsanträgen zusammen mit dem CFO und in Abstimmung mit dem CEO zuhanden des Verwaltungsrates;
- Überprüfung des Jahresabschlusses und anderer Finanzinformationen, die Eingang in publizierte Abschlüsse des Konzerns finden;
- Überwachung der Einschätzung der Unternehmensrisiken und Überprüfung der Praktiken des Risk Managements beziehungsweise der Wirksamkeit und Effizienz des internen Kontrollsystems (IKS);
- periodische Überprüfung der dem Konzern zur Verfügung stehenden Versicherungsdeckung (einschliesslich D&O Versicherung);
- Überwachung der Geschäftstätigkeit hinsichtlich Einhaltung von Beschlüssen des Verwaltungsrates, interner Reglemente und Richtlinien, Weisungen und der einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere der Börsengesetzgebung (Compliance);

- Überprüfung der Leistung, Unabhängigkeit und Honorierung der externen Revision sowie Wahlempfehlung zuhanden des Verwaltungsrates beziehungsweise der Generalversammlung;
- Detailberatung der Prüfberichte; Beratung aller bedeutender Feststellungen und Empfehlungen der externen Revision mit Geschäftsleitung und externer Revision;
- Überwachung der Umsetzung von Empfehlungen der externen Revision;
- Überprüfung der Leistung und Honorierung von Beratungsmandaten mit Nahestehenden;
- Erledigung von weiteren ihm vom Verwaltungsrat übertragenen Aufgaben.

Gemäss dem durch den Verwaltungsrat verabschiedeten Organisationsreglement hat das **Nomination & Compensation Committee** im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Leitung des Selektionsprozesses und Antragstellung betreffend neue Verwaltungsräte;
- Leitung des Selektionsprozesses und Antragstellung betreffend CEO;
- Prüfung des Selektionsprozesses von Mitgliedern der Geschäftsleitung (inklusive Interviews in Endselektion) sowie der wesentlichen Bedingungen ihrer Anstellungsverträge;
- Beantragung der Entschädigung des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse;
- Prüfung, Verhandlung und Beantragung der Entschädigung des CEO;
- Prüfung und Beantragung (zusammen mit dem CEO) der Entschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie Kenntnisnahme von Nebentätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsleitung;
- Prüfung, Beantragung und Überwachung der Implementierung von Options- und Beteiligungsplänen des Verwaltungsrates, des CEO, der Geschäftsleitung und der übrigen Mitarbeiter;
- Nachfolgeplanung auf oberster Führungsebene;
- Erledigung von weiteren ihm vom Verwaltungsrat im Bereich Nomination und Entschädigung übertragenen Aufgaben.

### 3.4.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse

Der Verwaltungsrat hält mindestens viermal jährlich ordentliche Verwaltungsratssitzungen ab. Eine dieser Sitzungen soll als Strategiesitzung mit einem grösseren Zeitrahmen ausgestaltet sein. Die Sitzungen dauern in der Regel zwischen einem halben und eineinhalb Tagen. Im Übrigen trifft sich der Verwaltungsrat so oft wie notwendig. Ausserordentliche Sitzungen werden abgehalten, wenn dies vom Präsidenten oder von einem Verwaltungsratsmitglied verlangt wird. Ausserordentliche Sitzungstermine sind so festzulegen, dass eine Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder teilnehmen kann. Bei der Organisation der Sitzungen ist auf entsprechendes Begehren sicherzustellen, dass physisch nicht anwesende Mitglieder gegebenenfalls telefonisch an den Beratungen und Beschlüssen teilnehmen können. Im Geschäftsjahr 2010 haben vier ordentliche Sitzungen stattgefunden.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Verwaltungsratssitzung anwesend ist. Ausgenommen sind Beschlüsse im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen, bei denen die Quorumsvoraussetzung nicht gilt.

In dringenden Fällen können Beschlüsse auch mittels Video- oder Telefonkonferenz gefasst werden, sofern kein Mitglied die Beratung in einer Sitzung verlangt. Ein derartiges Begehren ist so früh als möglich zu äussern.

Beschlüsse können auch auf dem Zirkularweg per Briefpost, Telefax, E-Mail oder mit vergleichbaren Systemen gefasst werden, sofern nicht ein Mitglied die mündliche Beratung an einer Video- oder Telefonkonferenz oder an einer Sitzung verlangt. Die Verfahrensleitung zur Fassung von Zirkulationsbeschlüssen obliegt dem Präsidenten des Verwaltungsrates. Über nicht gehörig angekündigte Traktanden kann ein Beschluss nur gefasst werden, wenn alle Verwaltungsräte – insbesondere auch die abwesenden – zustimmen.

Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung haben in allen Fällen in den Ausstand zu treten, in denen über Geschäfte beraten und entschieden wird, die ihre eigenen Interessen oder diejenigen von ihnen nahe stehenden Personen, Organisationen oder Unternehmungen berühren. Sie haben ihre Verhältnisse so zu regeln, dass

Interessenkonflikte möglichst vermieden werden. Über das Vorliegen eines Interessenkonflikts entscheidet der Verwaltungsrat. Das betroffene Geschäftsleitungs- oder Verwaltungsratsmitglied nimmt weder an der Beratung noch an der Entscheidung über das betreffende Traktandum teil und hat die Sitzung zu verlassen. Eine persönliche Stellungnahme vor der Beratung ist dem in Ausstand getretenen Mitglied gestattet.

Das Audit & Risk Committee tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber zweimal pro Jahr. Der Ausschuss trifft sich mindestens einmal im Jahr zu einer Sitzung mit Vertretern der externen Revision, an der keine Mitglieder der Geschäftsleitung anwesend sind. Der CFO nimmt vorbehalten der vorerwähnten Sitzung in der Regel an den Sitzungen teil. Zu den Sitzungen können andere Mitglieder des Verwaltungsrates, der CEO, einzelne Mitglieder der Geschäftsleitung oder andere Fachspezialisten beigezogen werden. Der Entscheid obliegt dem Vorsitzenden des Ausschusses. Im Geschäftsjahr 2010 haben drei Sitzungen stattgefunden.

Das Nomination & Compensation Committee trifft sich, so oft es die Geschäfte erfordern. Der Vorsitzende kann zu den Sitzungen Mitglieder der Geschäftsleitung oder Dritte einladen. Im Geschäftsjahr 2010 hat eine Sitzung stattgefunden.

Daneben übernimmt der Präsident als Ansprechpartner des CEO und der Geschäftsleitung Sonderaufgaben. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben beinhaltet bis zu zwölf Sitzungen jährlich. Im Berichtsjahr waren es fünf Sitzungen und zwei Telefonkonferenzen.

Die Sitzungen des Verwaltungsrates sowie der Ausschüsse werden in der Regel am Gesellschaftssitz oder am Sitz von Tochtergesellschaften, in einzelnen Fällen auch an anderen Standorten abgehalten. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen nach Bedarf an den Sitzungen des Verwaltungsrates sowie der Ausschüsse teil.

### **3.5 Kompetenzregelung**

Die Hauptaufgaben des Verwaltungsrates bestehen in der Festlegung und periodischen Überprüfung der Unternehmensstrategie, der Geschäftspolitik und der Organisation des Konzerns, in der Kontrolle der operativen Geschäftsführung und des Risk Managements sowie in der periodischen Beurteilung seiner eigenen Leistungen, der Leistungen des CEO und, zusammen mit diesem, der Mitglieder der Geschäftsleitung. Die operative Geschäftsführung wird basierend auf dem durch den Verwaltungsrat erstellten Organisationsreglement im gesetzlich zulässigen Ausmass an den CEO delegiert. Die operative Geschäftsführung umfasst sämtliche Geschäftsführungsaufgaben, die nicht durch Gesetz, Statuten, Organisationsreglement und gegebenenfalls spezifische Verwaltungsratsbeschlüsse dem Verwaltungsrat vorbehalten sind, und beinhaltet die Geschäftsführung des gesamten Konzerns und insbesondere auch die der Tochtergesellschaften. Die undelegierbaren Pflichten im Sinne von Art. 716a OR verbleiben beim Verwaltungsrat als Gesamtgremium.

Der CEO ist der Vorsitzende der Geschäftsleitung, der auch ein CFO sowie weitere zur Erledigung der Geschäftsführung benötigte oberste Führungspersonen angehören. Der CEO ist verantwortlich für die Organisation (einschliesslich Stellvertretungsregelung), Führung und Beaufsichtigung der Geschäftsleitung sowie für alle unterstellten Einheiten innerhalb des Konzerns. Zu diesem Zweck erarbeitet er ein Organigramm sowie ein entsprechendes Geschäftsleitungsreglement (einschliesslich Kompetenzregelung innerhalb der Geschäftsleitung sowie der nachfolgenden Hierarchiestufen), die beide vom Verwaltungsrat zu genehmigen sind.

### **3.6 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat verfügt über verschiedenste Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung. Diese umfassen einerseits die im Organisationsreglement definierten Auskunftspflichten des CEO, die Aufgaben sowie die Berichterstattungspflichten der verschiedenen Ausschüsse (Ziffer 3.4.2) und andererseits die durch die Revisionsstelle im Rahmen ihres Mandates gemachten Feststellungen.

Im vom Verwaltungsrat verabschiedeten Organisationsreglement sind die Informations- und Auskunftspflichten des CEO wie folgt definiert:

- Der CEO informiert den Verwaltungsrat über die wesentlichsten Ereignisse der operativen Geschäftsführung, der Umsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrates sowie aller sonstigen für den Verwaltungsrat und seine Entscheidungsfindung wesentlichen Aspekte;
- Insbesondere informiert der CEO sowie bei dessen Verhinderung seinen Stellvertreter beziehungsweise das zuständige Mitglied der Geschäftsleitung den Verwaltungsrat unverzüglich bei Eintreten von Vorfällen, die den Geschäftsgang wesentlich beeinträchtigen oder beeinträchtigen können;
- Der CEO ist verantwortlich, dass dem Verwaltungsrat die folgenden Informationen zeitgerecht, das heisst sofort nach Fertigstellung, geliefert werden: konsolidierte Halbjahres- und Jahresabschlüsse und -berichte; konsolidierte Monatsabschlüsse, einschliesslich wesentlicher Kennzahlen; Zwischenbericht über den Geschäftsgang an jeder Verwaltungsratssitzung; Information über die Geschäfts- und Marktentwicklung an jeder Verwaltungsratssitzung, soweit stufengerecht erforderlich Informationen über Ereignisse, die das IKS beziehungsweise das Risk Management betreffen, bei Bedarf, mindestens aber halbjährlich; gegebenenfalls zusätzliche vom Verwaltungsrat gewünschte Informationen.

Weiter ist im Organisationsreglement definiert, dass anlässlich von Verwaltungsratssitzungen jedes Mitglied von den anderen Mitgliedern und von der Geschäftsleitung Auskunft über alle Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen kann. Ausserhalb der Sitzungen kann jedes Verwaltungsratsmitglied vom CEO und vom CFO Auskunft über den Geschäftsgang und wesentliche Geschäfte verlangen.

## 4. Geschäftsleitung

### 4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Felix Sulzberger,  
exekutives Mitglied des Verwaltungsrates,  
Chief Executive Officer, General Manager  
CALIDA Brand

**Nationalität:** Schweiz  
**Geburtsjahr:** 1951  
**Eintritt GL:** 1.11.2001  
**Ausbildung:** Universität Graz / A (Mag. rer. soc. oec.)

**Beruflicher Hintergrund:**

1976–1986 Internationale Marketing- und Vertriebspositionen im Tabak- und Foodsektor eines multinationalen Unternehmens, 1986–2001 General Manager bzw. President Europe bei drei führenden multinationalen Unternehmen im Sport- und Bekleidungssektor

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:**

Mitglied des Beirats der Finatem Beteiligungs GmbH, Frankfurt a.M./D, und der Derby Cycle Werke GmbH, Cloppenburg/D, Mitglied des Verwaltungsrates der Lafuma SA, Anneyron/F

### Andreas Lindemann, Chief Financial Officer

**Nationalität:** Schweiz  
**Geburtsjahr:** 1962  
**Eintritt GL:** 1.1.2003  
**Ausbildung:** Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule Luzern (eidg. dipl. Betriebsökonom FH), Kammerschule Zürich (eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer)

**Beruflicher Hintergrund:**

1989–1995 Wirtschaftsprüfer bei einem global tätigen Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen, 1995–1998 Leiter Finanz- und Rechnungswesen in der Duty Free Division eines multinationalen Tabakunternehmens, 1998–2002 Mitglied der Gruppenleitung (CFO und Geschäftsleiter Segment Management Services) bei einer schweizerischen Mediengruppe

### Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:

Mitglied des Verwaltungsrates der Auto AG Holding, Rothenburg

### Philippe Bernaud, General Manager AUBADE Brand

**Nationalität:** Frankreich  
**Geburtsjahr:** 1969  
**Eintritt GL:** 1.3.2010  
**Ausbildung:** Diplôme d'Etudes Comptables et Financieres

### Beruflicher Hintergrund:

1992–1993 Revisor in einem Marketingunternehmen, 1993–1995 Leiter Buchhaltung in einem Energieunternehmen, ab 1995 verschiedene Funktionen im Finanzbereich, Head of Finance und Head of Retail AUBADE Brand

### Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:

–

### 4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Diese Angaben sind unter Ziffer 4.1 aufgeführt.

### 4.3 Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge.

## 5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

### 5.1 Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

Die Mitglieder des Verwaltungsrates beziehen für ihre Arbeit in der Regel eine feste Entschädigung. Weiter können einzelnen oder allen Mitgliedern des Verwaltungsrates im Rahmen einer variablen Entschädigung Optionen auf oder Namenaktien der CALIDA Holding AG zugeteilt werden. Die feste wie auch die variable Entschädigung bestimmt der Verwaltungsrat als Gesamtgremium auf Antrag des Nomination & Compensation Committee.

Die Entschädigung der Geschäftsleitung enthält nebst der festen auch variable Vergütungskomponenten. Basis für die Bemessung der kurzfristigen variablen Komponente sind Ertragsziele (operativer EBIT), welche durch den Ver-

waltungsrat jährlich im Rahmen des Budgets für das kommende Jahr festgelegt wurden. Die auf kurzfristigen Zielsetzungen basierende variable Komponente kann beim CEO bis maximal CHF 500'000 brutto und minimal CHF 0 betragen, entsprechend den Bandbreiten um die Ertragsziele. Bei der übrigen Geschäftsleitung beträgt die Komponente maximal 52 Prozent der festen Vergütungskomponente minimal 0. Die Auszahlung der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente erfolgt in der Regel in dem der Publikation des Geschäftsergebnisses folgenden Kalendermonat.

Der Verwaltungsrat vereinbarte mit dem CEO bei dessen Amtsantritt im Jahr 2001 ein Beteiligungsprogramm, das den CEO an der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft beteiligte. Ausgangslage war eine Beteiligung an der Wertsteigerung der Aktien in der Grössenordnung von 5%. Zuletzt bestand diese Komponente der Entschädigung aus einem Optionsprogramm und einem zusätzlichen Sonderbonus in der maximalen Höhe von CHF 250'000 brutto, der langfristige Faktoren ausserhalb der Börsenkursentwicklung folgten. Neu und gültig vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2014 wird das Beteiligungsprogramm über einen Phantomplan realisiert. Unter diesem Plan erhält der CEO CHF 750'000 für die Erhöhung des Börsenwertes der Aktien des Unternehmens um jeweils CHF 100.–. Dieser ist so ausgestaltet, dass eine Auszahlung von CHF 750'000 dann erfolgt, wenn der Aktienkurs der CALIDA Holding AG jeweils die Schwellenwerte von CHF 400.–, CHF 500.–, CHF 600.–, CHF 700.– usw. überschreitet. Der Bonus ist dabei pro nachhaltige Überschreitung eines Schwellenwertes nur einmal geschuldet. Sollte der Kurs also unter einen Schwellenwert (z.B. CHF 500.–, der im 2010 erreicht wurde) sinken und dann wieder darüber steigen, so wird keine zweite Zahlung fällig. Die Auszahlung erfolgt in drei Tranchen à CHF 250'000, die in den drei dem Stichtag der nachhaltigen Überschreitung eines Schwellenwertes folgenden Quartalen zahlbar werden. Dieser neue Plan wurde mit Datum vom 21. April 2010 festgelegt.

Weiter können mit Ausnahme des CEO einzelnen oder allen Mitgliedern der Geschäftsleitung Mitarbeiteroptionen auf oder Namenaktien der CALIDA Holding AG zugeteilt werden.

Der Verwaltungsrat genehmigt auf Antrag des Nomination & Compensation Committee und des Vorsitzenden der Geschäftsleitung die Entschädigungen der Geschäftsleitung.

## 6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

### 6.1 Stimmrechtsbeschränkungen und Vertretungen

In den Statuten der Gesellschaft sind keine Stimmrechtsbeschränkungen vorgesehen. Die Statuten sehen vor, dass sich ein Namenaktionär gestützt auf eine schriftliche Vollmacht durch einen anderen Aktionär vertreten lassen kann. Vorbehalten bleibt die gesetzliche Vertretung.

### 6.2 Statutarische Quoren

Die Statuten der Gesellschaft beinhalten keine von den gesetzlichen Regelungen abweichende Regelungen. Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit nicht eine zwingende Vorschrift des Gesetzes oder die Statuten etwas anderes bestimmen, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. In einem zweiten Wahlgang entscheidet das relative Mehr. Bei Stimmgleichheit entscheidet bei Abstimmungen der Vorsitzende mit einem Stichentscheid, bei Wahlen das Los.

### 6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die Statuten der Gesellschaft beinhalten keine von den gesetzlichen Regelungen abweichende Regelungen. Die Einladung an die Aktionäre erfolgt mindestens 20 Tage vor der Versammlung schriftlich an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre sowie durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

### 6.4 Traktandierung

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens einer Million Franken oder 10 % des Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Traktanden mit Anträgen an die Generalversammlung müssen bei der Gesellschaft zuhanden des Verwaltungsrates mindestens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich eingereicht werden.

### 6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Als Aktionär ist an der Generalversammlung stimmberechtigt, wer 30 Tage vor der Generalversammlung im Aktienbuch eingetragen ist.

30 Tage vor der Generalversammlung bis zum Tage nach der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen.

## 7. Kontrollwechsel

### 7.1 Angebotspflicht

Es bestehen keine statutarischen Regelungen betreffend Opting-out respektive Opting-up (Art. 22 BEHG).

### 7.2 Kontrollwechselklausel

Im Falle eines Kontrollwechsels an der Gesellschaft kann der CEO sein Arbeitsverhältnis kündigen und die sofortige Freistellung bei voller Bezahlung während der Kündigungsfrist verlangen. Er erwirbt in diesem Falle eine Put-Option für die aus dem Mitarbeiterbeteiligungsplan 2002 erworbenen 5'999 Namenaktien. Wird das Arbeitsverhältnis des CEO innerhalb von 24 Monaten nach einem Kontrollwechsel gekündigt, so erhält er eine Abfindung in der Höhe eines Jahressalärs inklusive eines Jahresbonus.

Optionen, welche dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung oder Mitarbeitern gewährt worden sind, können im Fall eines Kontrollwechsels sofort gewandelt werden.

### 8. Revisionsstelle

#### 8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

##### 8.1.1 Zeitpunkt der Übernahme des bestehenden Revisionsmandats

Die Ernst & Young AG, Zürich, wurde anlässlich der Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2006 (2. Mai 2007) erstmalig als Revisionsstelle für ein Geschäftsjahr gewählt. Anlässlich der Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2009 wurde die Revisionsstelle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bestätigt.

##### 8.1.2 Amtsantritt des leitenden Revisors, der für das bestehende Revisionsmandat verantwortlich ist

Der für das Revisionsmandat verantwortliche leitende Revisor hat sein Amt als Engagement Partner anlässlich der Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2006 (2. Mai 2007) übernommen. Der Rotationsrhythmus des leitenden Revisors basiert auf der geltenden Maximaldauer von sieben Jahren.

#### 8.2 Revisionshonorar

Insgesamt belaufen sich die periodengerechten Aufwendungen für die Prüfung der Einzelabschlüsse und Konzernrechnung 2010 auf rund CHF 339'600, davon betreffen rund CHF 279'600 Aufwendungen für die Prüfung durch die Ernst & Young AG.

#### 8.3 Zusätzliche Honorare

Im Geschäftsjahr 2010 hat die Ernst & Young AG zusätzlich Honorare in Rechnung gestellt für Arbeiten in Zusammenhang mit Bestätigungen zuhanden Dritter (CHF 15'022) und für Steuerberatung (CHF 69'010).

#### 8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Das Audit & Risk Committee beurteilt jährlich die Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit der Revisionsstelle. Es schlägt dem Verwaltungsrat die der Generalversammlung zur Wahl zu beantragende Revisionsstelle vor. Das Audit & Risk Committee prüft anhand der durch die

externe Revision erstellten umfassenden Berichte und Revisionsberichte sowie anhand von mündlichen Beratungen die Arbeit und die Honorierung der Revisionsstelle.

Das Audit & Risk Committee trifft sich mindestens einmal pro Jahr zu einer Sitzung mit den Vertretern der externen Revision, an der keine Mitglieder der Geschäftsleitung anwesend sind. Im Verlauf des Geschäftsjahres 2010 hat das Audit & Risk Committee zwei Sitzungen mit Vertretern der Revisionsstelle abgehalten.

### 9. Informationspolitik

Die CALIDA Holding AG informiert ihre Aktionäre und die interessierte Öffentlichkeit mittels Halbjahres- und Jahresberichterstattung über den Geschäftsverlauf. Der Geschäftsbericht per 31. Dezember 2010 wird den im Aktienbuch eingetragenen Aktionären auf Wunsch zusammen mit der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung zugeschickt. In elektronischer Form ist dieser bereits ab dem 25. Februar 2011 unter der nachfolgend genannten Internetadresse verfügbar. Der Halbjahresbericht wird den Aktionären auf Wunsch Ende Juli 2011 zugestellt.

Geschäftsberichte, Halbjahresberichte, Ad-hoc-Mitteilungen, Pressemitteilungen, Termine usw. sind im Internet unter [www.calidagroup.com](http://www.calidagroup.com) im Teilbereich Investor Relations abrufbar. Im selben Teilbereich kann auch der elektronische Versand von Ad-hoc-Mitteilungen abonniert werden. Gedruckte Unterlagen können über Internet, [www.calidagroup.com](http://www.calidagroup.com), per E-Mail, [investorrelations@calida.com](mailto:investorrelations@calida.com), oder bei der Gesellschaftsadresse CALIDA Holding AG, Investor Relations, Postfach, 6210 Sursee, +41 41 925 42 42, bestellt werden. Die Bekanntgabe kursrelevanter Tatsachen erfolgt gemäss den Bestimmungen der SIX Swiss Exchange.